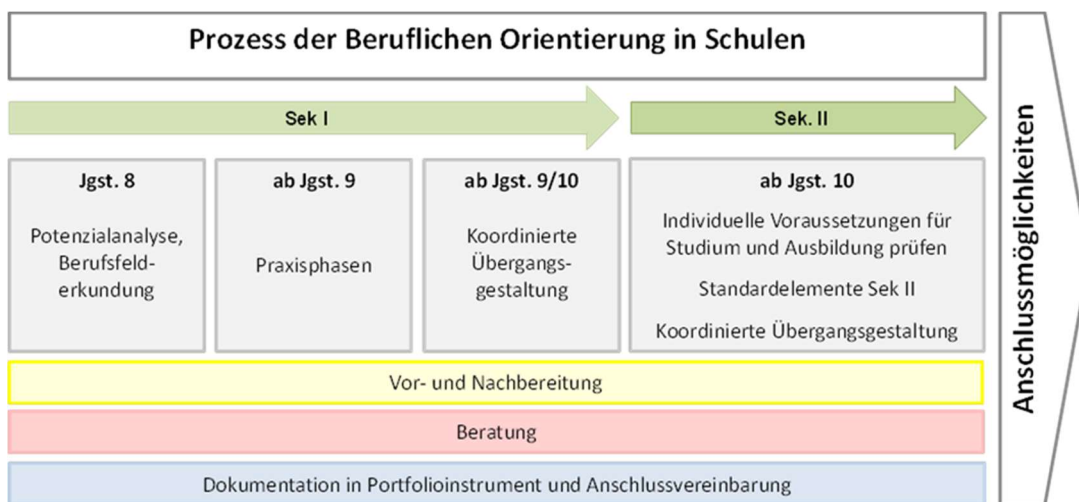


Informationen zur Einwilligungserklärung für die Potenzialanalyse

Sehr geehrte Eltern,

für eine sichere berufliche Zukunft Ihres Kindes nach der Schulzeit sind eine erfolgreiche Berufliche Orientierung sowie die damit verbundene Berufswahlentscheidung von besonderer Bedeutung. Sie als Eltern sind hier die wichtigsten Partner, da Sie die Interessen, Potenziale und Fähigkeiten Ihres Kindes besonders gut einschätzen können.

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufliche Orientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (K AoA) ein fester Bestandteil des Unterrichts. Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium entwickelt worden.



Um die Jugendlichen auf ihren Übergang gut vorzubereiten, erfolgt die Berufliche Orientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf. Die Berufliche Orientierung beginnt in der Schule Ihres Kindes in der Jahrgangsstufe 8 mit dem Standardelement „Potenzialanalyse“ (PA). Diese fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen im Prozess der Beruflichen Orientierung und bietet die Grundlage, im weiteren Prozess passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen auszusuchen.

Die Potenzialanalysen werden von zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt. Darunter sind Bildungsunternehmen zu verstehen, die u.a. mit öffentlichen Mitteln Maßnahmen der Berufsvorbereitung durchführen können. Sie wurden nach gültigem Vergaberecht ausgeschrieben. Die inhaltlichen und organisatorischen Kriterien werden in einer Leistungsbeschreibung festgelegt. Diese

Aufgaben übernimmt die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH).

Vertiefende Informationen über das konkret vor Ort vom jeweiligen Träger durchgeführte Potenzialanalyseverfahren werden Ihnen durch die Schule in Form einer „Kurzbeschreibung“ des Trägers zur Verfügung gestellt und sind Teil der Einwilligungsinformation.

Die Potenzialanalyse findet außerschulisch statt, gilt als Unterricht in anderer Form (Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.04.2020 zur Beruflichen Orientierung) und wird i. d. R. im Klassenverband durchgeführt.

Eine Teilnahme an der Potenzialanalyse ist freiwillig, sodass nur die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, deren Eltern die anliegende Einwilligungserklärung für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der u. g. personenbezogenen Daten unterzeichnet haben. Bei einer Nichtteilnahme entstehen den Schülerinnen und Schülern keine schulischen Nachteile.

Die Schule stellt für nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Beruflichen Orientierung ohne personenbezogene Datenerhebung und -verarbeitung bereit. Diese Schülerinnen und Schüler können an den weiteren Standardelementen teilnehmen, sofern sie nicht trägergestützt sind. Das betrifft die trägergestützte Berufsfelderkundung (BFE) und den trägergestützten Praxiskurs (PK). Betriebliche BFEs und PKs sind möglich.

Zum weiteren Ablauf:

Die Träger informieren auf einer Informationsveranstaltung in der Schule die Eltern darüber, welche Verfahren in der Potenzialanalyse angewandt und welche (Beobachtungs-) Daten erhoben werden. Alle – anwesenden wie abwesenden – Eltern erhalten außerdem diese schriftliche Aufklärung und die Kurzbeschreibung des Trägers zur Potenzialanalyse, um sich umfassend informieren zu können und auf dieser Grundlage über die Teilnahme ihres Kindes entscheiden zu können.

Am Tag der Potenzialanalyse werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Übungen von Expertinnen und Experten beobachtet. Bei diesen Übungen handelt es sich um einen Mix aus unterschiedlichen handlungsorientierten Aufgabentypen (Konstruktionsübungen, Kooperationsübungen etc.) und Sozialformen (Einzelaufgaben, Team- und Partneraufgaben etc.) Eine Expertin bzw. ein Experte beobachtet jeweils vier Jugendliche. Dabei werden Beobachtungsdaten erhoben, welche in das Ergebnis der Potenzialanalyse einfließen. Nach der Durchführung des Analyseverfahrens wird den Schülerinnen und Schülern ein Feedbackbogen vorgelegt, wobei sichergestellt wird, dass die Befragung anonym erfolgt.

In Einzelfällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Koordinierungsstellen und der Schulaufsicht stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Potenzialanalyse an sich dienen und ausschließlich die ordnungsgemäße organisatorische und inhaltliche Umsetzung überprüfen. Die Prüfung der Einhaltung der vergabe- und vertragsrechtlichen Kriterien der Leistungsbeschreibung vor Ort obliegt der LGH, die ebenfalls stichprobenartig Hospitationen durchführt. Die Bundesagentur für Arbeit kann in ihrer Rolle als Finanzgeber stichprobenartig hospitieren. Ebenfalls wird nach Vorankündigung in Einzelfällen wissenschaftliches Begleitpersonal zu Evaluationszwecken hospitieren. Es ist sichergestellt, dass allen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der genannten Institutionen keine personenbezogenen Daten

der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt werden. Sie fertigen zudem keine Aufzeichnungen über einzelne Schülerinnen und Schüler an.

In besonderen Betreuungsbedarfsfällen können Lehrkräfte bei Einwilligung der Eltern und in Absprache mit dem Träger zur Aufsicht an der Potenzialanalyse teilnehmen. Sofern erforderlich, können Integrationshelferinnen und -helfer von Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Potenzialanalyse anwesend sein.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden in einem Auswertungsgespräch, bei dem möglichst auch die Eltern anwesend sind, vom Personal der Träger an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Direkt nach dem Auswertungsgespräch löscht der Träger alle personenbeziehbaren Daten. Im Falle des Verlustes der ausgehändigten Unterlagen, können diese demzufolge nicht noch einmal erstellt werden.

Die Teilnehmerlisten (mit folgenden Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Vorliegen der Einwilligungserklärung) werden an die LGH weitergeleitet, dort ausschließlich zu Abrechnungszwecken genutzt und nach fünf Jahren vernichtet.

Die unterschriebene Einwilligungserklärung wird fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass Ihrem Kind hieraus rechtliche Nachteile entstehen. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären, die die Umsetzung des Widerrufs gegenüber den anderen Stellen vermittelt, sofern dies erforderlich ist.



Einwilligungserklärung:

Ich habe die Informationen zur Einwilligungserklärung für die Potenzialanalyse und die Kurzbeschreibung des Trägers _____
über den Ablauf der Potenzialanalyse zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass mein Kind

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

nach dem oben beschriebenen Verfahren an der Potenzialanalyse teilnimmt und dass im Rahmen dieses Verfahrens seine personenbezogenen Daten – wie in der Information beschrieben – verarbeitet werden.

Name der Eltern

Ort, Datum Unterschrift